

POSTULAT von Martin Ott (Grüne, Bäretswil), und Mitunterzeichnende

betreffend Einbezug der Komplementärmedizin in eine bedarfsgerechte Spitalplanung

Der Regierungsrat wird eingeladen, die aktuelle Spitalplanung wie folgt zu ergänzen:

1. Die Komplementärmedizin ist explizit im gesamtkantonalen Leistungsangebot aufzuführen.
2. In die Spitalliste sind geeignete Institutionen mit diesbezüglichen Leistungsaufträgen aufzunehmen.

Martin Ott
Julia Gerber Rüegg
Susanne Huggel-Neuenschwander
Astrid Kugler

Begründung:

Im Vorfeld der KVG-Abstimmung wurde immer wieder versprochen, auch die Komplementärmedizin werde innerhalb der neuen Strukturen einen Leistungsauftrag erhalten. So kann nach der neuen vorliegenden Verordnung der Bundesrat nach Anhören der zuständigen Kommission auch solche Leistungen in die obligatorische Krankenversicherung aufnehmen (KVV vom 27. Juni 1995, Art. 33c).

Nach Umfragen wünschen 70-80 Prozent der Bevölkerung einen besseren Einbezug der Komplementärmedizin in die Schulmedizin. In den Kantonen Zürich und Bern sind darum auch Lehrstühle für dieses Verfahren errichtet worden, und verschiedene Spitäler haben angefangen, bestimmte Richtungen der Komplementärmedizin anzubieten, so zum Beispiel Bauma und Affoltern am Albis als Regionalspitäler oder die Paracelsus-Klinik als Privatspital. Dabei zeigen Erfahrungen und Studien, z.B. der Universität Stuttgart 1990, dass der Einbezug der Komplementärmedizin nicht wie vielfach angenommen zu einer Verteuerung der medizinischen Grundversorgung, sondern zu einer verminderten und damit günstigeren, bewussteren Beanspruchung des hochentwickelten stationären Angebotes führt. Die Gesundheitsdirektion ist darum nicht zuletzt aus Kostengründen gut beraten, wenn durch Aufnahme in die kantonale Grundversorgung auch die heute bestehenden komplementären Angebote einbezogen werden. Es wäre ein schwer zu erklärender Rückschritt, wenn im Zuge von Sparbemühungen gerade solche langfristig erwünschten Entwicklungen eingeschränkt würden.